

Fachgespräch Menschengerechtes Bauen
- Barrierefreiheit, Inklusion, Neue Wohnformen
09.04.2014
Bauzentrum München

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Wir brauchen keine altengerechte Wohnungen,
- Wir brauchen keine kindgerechten Wohnungen,
- Wir brauchen Wohnungen für Alle,
- Wir brauchen Menschengerechte Wohnungen.

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Menschengerechte Wohnungen:
- Gebaut für das gesamte Leben,
- Barrierefreie Wohnungen,

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Menschengerechte Wohnungen:
- Gebaut für das gesamte Leben,
- Barrierefreie Wohnungen,
- Für ca. 10% dringend erforderlich,

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Menschengerechte Wohnungen:
- Gebaut für das gesamte Leben,
- Barrierefreie Wohnungen,
- Für ca. 10% dringend erforderlich,
- Für ca. 30% eine grosse Erleichterung,

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Menschengerechte Wohnungen:
- Gebaut für das gesamte Leben,
- Barrierefreie Wohnungen,
- Für ca. 10% dringend erforderlich,
- Für ca. 30% eine grosse Erleichterung,
- Für Alle ein Zugewinn an Komfort,

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Barrierefreies Bauen:



Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Barrierefreies Bauen:



Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Barrierefreies Bauen:



Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Bedarf:
- Der Anteil der über 65-jährigen wird 2020 ca. 28% betragen,

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Bedarf:
- Der Anteil der über 65-jährigen wird 2020 ca. 28% betragen,
- Starke Zunahme der pflegebedürftigen Bevölkerungsgruppe,

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Bedarf:
- Der Anteil der über 65-jährigen wird 2020 ca. 28% betragen,
- Starke Zunahme der pflegebedürftigen Bevölkerungsgruppe,
- Nur etwa 1% der Wohnungen in Deutschland sind barrierefrei.

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Bedarf:
- BFW-Studie 2007: Bis 2020 werden mindestens 800.000 barrierefreie Wohnungen in Deutschland notwendig.

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Bedarf:
- SZ vom 18.01.2011: Bis 2025 fehlen in Bayern 200.000barrierefreie Wohnungen.

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Anspruch:
- Art. 3 Abs.3 Satz 2 Grundgesetz:
- *„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Anspruch:
- Art. 118a Bayerische Verfassung:
- *„Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen ein.“*

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Anspruch:
- Bundes- und Bayerisches Gleichstellungsgesetz:
- Ziele: Benachteiligung zu verhindern und zu beseitigen, die gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten, selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Anspruch:
- Definition Barrierefreiheit, Art. 4BayBGG:
- *„Barrierefrei sind bauliche Anlagen ..., wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“*

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Anspruch:
- *in der allgemein üblichen Weise,*
- *ohne besondere Erschwernis*
- *und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar.“*

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Wirklichkeit, Art. 48BayBO:
- *„In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit nach Art. 37 Abs. 4 Satz 1 erforderlichen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein. In den Wohnungen nach Satz 1 und 2 müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder Kochnische sowie der Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine barrierefrei sein.“*

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Wirklichkeit:
- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen –Planungsgrundlagen –
- Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Okt. 2010
- Teil 2: Wohnungen, Sept. 2011

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Wirklichkeit:
- Mit Wirkung zum 01.07.2013 sind die DIN Normen als Technische Baubestimmungen in die BayBO eingeführt und bauordnungsrechtlich verbindlich.
- Allerdings mit Ausnahmen.

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Wirklichkeit:
- Ausnahmen DIN 18040-2, Wohnen:
- z.B. 4.3.6 Treppen
- z.B. 4.4 Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten
- z.B. 5.6 Freisitz
- Alle Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

- Wirklichkeit:
- Oberste Baubehörde:
- *„Denn die Mindestanforderungen an barrierefreie Wohnungen sind bereits erfüllt, wenn die im Gesetz genannten Räume in einer Wohnung barrierefrei sind; dazu zählt der Freisitz aus bautechnischen Gründen nicht.“*

Barrierefreies Bauen – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!